

Zeitschrift: Jahrbuch für schweizerische Geschichte
Band: 17 (1892)

Artikel: Aus den ersten Zeiten der Buchdruckerkunst
Autor: Amiet, J.J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-29088>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AUS DEN ERSTEN ZEITEN

DER

BUCHDRUCKERKUNST.

VON

J. J. AMIET.



Leere Seite
Blank page
Page vide

Zufällige Auffindungen gaben vor vielen Jahren Veranlassung, mich mit der frühesten Geschichte der Buchdruckerkunst zu beschäftigen¹⁾. Meine Forschungen innerhalb der Grenze, die ich mir gezogen, sind nun in der Hauptsache grossentheils zum Abschlusse gelangt, und ich hoffe, die Darstellung meiner Studien in nicht allzuferner Zeit auch zum Druck vollenden zu können²⁾.

Heute will ich Ihnen aus dem Ergebnisse dieser Arbeiten nur wenige kurze Mittheilungen machen.

I.

Bekannt ist der Prozess, der zwischen Gutenberg, dem hauptsächlichlichen Erfinder der Buchdruckerkunst, und Johann Fust wegen Berechnung und Rückzahlung der ihm von Letzterem

¹⁾ Was Göldlin im zweiten, 1813 erschienenen Bande seines Konrad Scheuber über die Buchdruckergeschichte der Schweiz geschrieben, ist, wenn auch lange nicht mehr genügend, noch jetzt das Vollständigste und Beste über den Gegenstand. Als Dr. Ludwig von Sinner in den Jahren 1849 und 1850 seine Bibliographie der Schweizergeschichte bearbeitete, die 1851 herauskam, hatte er (im August 1850) die Absicht, einen eigenen Anhang über die Buchdruckergeschichte der Schweiz seinem Werke anzufügen, « was wir jetzt, März 1851 (setzte er aber später p. 285, als er die Nachträge zu seinem Buche schrieb, bei) weder können noch mögen ». Er gedachte jedoch, seine projektirte Arbeit nachher separat erscheinen zu lassen; denn pag. 267 verspricht er: « Später hoffen wir eine eigene Abhandlung über die Anfänge der Buchdruckerkunst in der Schweiz herauszugeben ». Soweit mir bekannt, ist diese Separatabhandlung ebenfalls nicht erschienen.

²⁾ Fern von grossen Bibliotheken, ist es sehr schwierig, die für solche Arbeiten erforderlichen literarischen Hülfsmittel, ich will nicht sagen voll-

Anm. Vortrag vor der Versammlung der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, zu Solothurn, am 24. September 1890.

Leere Seite
Blank page
Page vide

In allerneuester Zeit nun ist es Dziatzko gelungen, in Göttingen eines der seiner Zeit in mehreren Exemplaren ausgefertigten Originale aufzufinden, das er vor einem Jahre in einem Lichtdruck-Facsimile und mit einer erklärenden Abhandlung begleitet, herausgegeben hat. Leider hat aber Dziatzko mehrere Stellen der allerdings schwierigen Urkunde unrichtig verstanden und daher auch nicht richtig erklärt. Gerade schon der Zweck des auf den 6. November 1455 angesetzten Rechtstages wird von ihm falsch aufgefasst. Er glaubt, an diesem Tage habe einerseits Fust seinen Eid leisten, andernteils Gutenberg seine Geschäftsrechnung ablegen sollen, während nur ersteres der Fall war und letzteres sehr wahrscheinlich schon vorher geschehen war. Mit Unrecht nimmt er auch an, der Gerichtstag sei von Fust angesetzt worden, während dies natürlich durch das Gericht angeordnet wurde. Einen Hauptirrtum begeht Dziatzko mit seiner Behauptung, Gutenberg habe «sich den Sachen nicht gefügt», d. h. sich dem Richterspruche nicht unterzogen, während das Instrument uns berichtet, Gutenberg habe sich «zu den sachen» d. h. zur Eidesleistung Fust's, nicht persönlich eingestellt, sondern Vertreter geschickt, um in seinem Namen der Handlung beizuwohnen. Einer dieser Vertreter war Berchtold Ruppel von Hanau, Buchdruckergesell bei Gutenberg, der später nach Basel übersiedelte und dort eine eigene Druckerei einrichtete.

Auch Dr. Anton von der Linde in seinem grossen Werke über die Erfindung der Buchdruckkunst und Andere haben den Gutenbergprozess zum Theil unrichtig verstanden und einige Punkte schief erklärt. Aus diesen und andern Gründen ist daher eine neue Darstellung desselben zur Nothwendigkeit geworden, die in meiner Abhandlung s. Z. gegeben werden soll.

II.

Der für Gutenberg ungünstige Ausgang seines Prozesses veranlasste eine erste kleine Auswanderung von Buchdruckern aus Mainz, Ansiedlung derselben in ein paar andern deutschen

Städten und Aufhören des bisher über die neue Kunst beobachteten Geheimnisses.

Eine grössere Auswanderung erfolgte 1462. In dem Streite zwischen den beiden geistlichen Herren, dem entsetzten Dieter von Isenburg und dem vom Papste zu seinem Nachfolger gewählten Adolf von Nassau, um den Besitz des erzbischöflichen Stuhles von Mainz wurde den 28. November 1462 von dem Nassauer die Stadt Mainz, wo Gutenberg seine Druckerei ausübte, überrumpelt, wobei in einem zehnstündigen Kampfe gegen vierhundert Bürger fielen, die Häuser geplündert wurden, an 150 derselben in Flammen aufgingen und hierauf alle noch übrigen Gegner Adolfs aus ihrer Vaterstadt verbannt wurden und dieselbe sofort verlassen mussten. Auch etwa 400 Schweizer nahmen im Söldnerdienste des von Nassau Antheil an dieser That, und zwar standen sie an der Spitze der in die Stadt eingedrungenen nassauischen Kriegsschaar. Es lässt sich ferner mit grosser Wahrscheinlichkeit nachweisen, dass auch unser berühmte Adrian von Bubenberg die Einnahme von Mainz mitgemacht und sich dabei in militärisch ehrenvoller Weise hervorgethan hat.

Während aber die Nassauischen das Bürgerblut nicht schonten und Graf Eberhard von Königstein mitten im Strassenkampfe den Seinen zurief: «Schlagt die Ketzer todt und nehmt Keinen gefangen», während die Rheingauer die versammelten und zitternden Besiegten verhöhnten und verlästerten, gereicht es den Schweizern zur Ehre, dass sie sich, wie Zeitgenossen berichten, menschlicher benahmen. Zum Danke für die Mithülfe und diese Humanität meldet ein Hauptanführer der siegenden Partei in seiner Berichterstattung über das Ereigniss, es seien auf ihrer Seite nicht mehr als fünfzig todt und verwundet, «doch niemand Redlicher, als zwei Edelmänner und sechs oder acht reisige Knechte, und die andern Schweizer» (also nicht Redliche!). Auch konnte Bubenberg von den Siegern kaum den bedungenen und wohlverdienten Sold und die Rückvergütung seiner Auslagen erhalten, wesshalb er noch nach manchem Jahre Reklamationen zu erheben genöthigt war.

Welch' einen ernsten, beängstigenden Eindruck das traurige Schicksal von Mainz auf andere, sogar sehr entfernte Städte machte, ersehen wir aus einem wenige Tage nachher geschriebenen Briefe der Regierung von Solothurn an diejenige von Basel. «Ihr sollt wissen — schreibt sie — dasz uns somliche mordliche erschrockenliche untrüwe Sachen, so der genannten Stadt zugezogen, von ganzem Herzen leid sind. Gott der Allmächtig und sin liebe Mutter Maria syent unser Schirmer und behütend üch und uns vor semlichen grossen mordlichen Untrüwen und gebend uns zu allen Ziten gute Vernunft und Wisheit, damit wir unser Land und Lüt regieren mündend, dasz uns somlich grosz mordlich falsch Untrüw nit durch unser Viend widerfaren, dasz wir Gott und sin libe Muter täglich bitten und sy um Fried und Gnad anrufen söllend».

Dieser Ueberfall der Stadt Mainz bildet in der Geschichte der Buchdruckerkunst eines der wichtigsten Ereignisse, war die vornehmlichste Veranlassung zur schnellern Ausbreitung derselben über alle Theile der Erde. Denn auch die Werkstatt Fust's und Schöffer's ging in Rauch auf, wurde, wie diejenige Gutenberg's, von Arbeitern entblösst und ihre Pressen dadurch für längere Zeit in Stillstand versetzt. Durch die Vertreibung der meisten oder doch zahlreicher Buchdrucker aus der zerstörten, ausgeplünderten und entvölkerten Vaterstadt und ihre Zerstreung nach allen Weltgegenden hin wurden die Segnungen der neuen Kunst nun plötzlich gleichzeitig an mehr Orte, als bisher gebracht.

So in der jetzigen Schweiz sehr bald schon nach Basel, in das Chorherrenstift Beromünster, nach Burgdorf, Genf und in das Kloster Rougemont. An welchem dieser Orte in unserm Lande die erste Druckerei errichtet wurde, daran liegt im Grunde sehr wenig, das kann der Ehre der andern keinen Eintrag thun: immerhin aber ist es der Untersuchung werth.

III.

Als Prototypograph von Basel wird jetzt allgemein Bertold Ruppel gehalten, der im Jahre 1455 Buchdruckergehülfe bei

Gutenberg war und nachher, spätestens von 1473 an, ein eigenes Geschäft in Basel betrieb. Man stützt sich hiefür auf eine Ausgabe von Papst Gregors des Grossen *Moralia*, die man mit Recht als von Ruppel gedruckt hält und die nach einer handschriftlichen Eintragung im Exemplar der Bibliothèque nationale in Paris spätestens im Jahre 1468 druckvollendet war. Man nimmt aber auch an, dass er dieses grosse Werk in Basel gedruckt hat, wofür man jedoch keine andern Beweise anführen kann, als den Umstand, dass er später wirklich in Basel druckte. Mit dem gleichen Recht ist daher zu sagen erlaubt, das Buch sei in Mainz erstellt worden, wo Ruppel früher war. Denn nicht alle Buchdrucker verliessen 1462 Mainz; andere kehrten bald wieder dorthin zurück, und es liegen keinerlei annehmbare Beweise vor, dass Ruppel schon bald nach der Katastrophe von 1462 in Basel sich angesiedelt habe.

Wenn aber auch die *Moralia* wirklich in Basel erschienen ist, was ich nicht gerade bestreiten will, sondern nur bezweifle, so wäre auch damit noch nicht bewiesen, dass Ruppel wirklich der früheste Drucker daselbst war. Denn ich kann den unumstösslichen Beweis leisten, dass ein anderer Typograph, nämlich Michael Wensler von Strassburg, schon mehrere Jahre früher in Basel thätig war.

Es ist eine alte seltene Ausgabe der *Consolatio philosophiae* von Boëthius ohne Jahrzahl und ohne Druckernamen vorhanden, die alle Bibliographen, die ihrer erwähnen, der Druckerpresse Wenslers in Basel zuschreiben. Von dieser Ausgabe befindet sich auch ein Exemplar in der fürstlich Oettingen-Wallerstein'schen Bibliothek in Maihingen, in Baiern. Dasselbe ist in einem Bande aus dem 15. Jahrhundert mit Niklaus von Gorran's handschriftlichem Kommentar zu den Briefen des hl. Paulus zusammengebunden. Der dicke Band gehörte früher in die Bibliothek des ehemaligen Klosters St. Mang oder Magnus in Füssen, das am Lechstrom, ad fauces Julias oder ad fauces Alpium (wie die Gegend lateinisch genannt wird), lag. In diesem Bande steht auf der Innenseite des vorderen Buchdeckels von

einer Hand ebenfalls aus dem 15. Jahrhundert folgende Eintragung :

Anno lxxv° (also 1465)

Iste liber fuit magistri schön doctoris sacre theologie de nurenberga, quem legavit monasterio scti. magni in faucibus.

Unten daran ist von einer andern, aber nur wenig spätern oder vielleicht auch von der nämlichen Hand, aber etwas später geschrieben, der Inhalt des geschenkten Bandes angegeben, nämlich :

Item gorra super epistolis s. pauli
item bohecus de consolatione phylosophie.

Die Jahrzahl 1465 bezeichnet entweder das Jahr, in welchem das Buch gedruckt oder dasjenige, in welchem die beiden Werke zusammen eingebunden wurden. In beiden Fällen war Boetius im Jahre 1465 bereits gedruckt. Ja ein anderer unanstreitbarer Umstand weist diesem Inkunabel noch eine frühere Druckzeit an. Weiter hinten im Texte des Gorran ist der Name des Druckers noch genauer bezeichnet. Er heisst Friedrich Schön. Dieser zu seiner Zeit hervorragende Theologe, von Nürnberg gebürtig, war Magister, Doctor der hl. Schrift, Professor der Akademie zu Erfurt und 1433 und 1441 Rektor derselben, auch Canonicus daselbst. Nach der Inschrift seines ihm in seiner Vaterstadt in der St. Laurenzkirche errichteten und bis gegen 1812 noch vorhandenen, um diese Zeit aber verschwundenen Grabmals, starb Friedrich Schön den 12. Oktober 1464.

Aus diesem Todesdatum geht zuverlässig hervor, dass die Wensler'sche Ausgabe des Boetius nicht nur 1465, sondern schon vor dem 12. Oktober 1464 die Presse verlassen hatte.

Ganz in der nämlichen Schrift, wie Boetius, sind noch dreizehn andere kleine Druckschriften vorhanden. Sie sind also ebenfalls von Wensler und um die nämliche Zeit, wie Boetius gedruckt; denn später bediente er sich einer andern Schrift.

Aus dieser feststehenden Thatsache ergeben sich bis auf Weiteres folgende fernere Thatsachen :

1) Der früheste wirklich nachweisbare Buchdrucker in Basel ist nicht Berchtold Ruppel, sondern Michael Wensler.

2) Die älteste Buchdruckerei in der Schweiz ist die in Basel.

3) Die Basler Buchdruckerei ist aber nicht nur die älteste der Schweiz, auch älter als die von Cöln, Rom, Eltwil, Augsburg, vielleicht auch als die von Subiaco, sondern mit Mainz, Bamberg, Strassburg eine der ältesten Druckereien überhaupt.¹⁾

IV.

Die Frage bezüglich des Alters der von Helias Helie oder Elias Elie in Beromünster betriebenen Buchdruckerei entscheidet sich, wenn ich die Schlussschrift des dort im Jahre 1470 gedruckten Mamotrectus²⁾ richtig verstehe, von selbst. Diese Schlussschrift lautet:

Explicit Mamotrectus siue pri
micereus arte imprimendi seu ca
racterizandi per me Helyam he
lye alias de Louffen Canonicum
Ecclesie ville Beronensis in pa
go Ergowie site absque calami:
exaratione Vigilia sancti Mar
tini Episcopi Sub Anno ab in
carnacione domini. Millesimo.
Quadringentesimo Septuage
simo. Deo laus et gloria per in
finita secula seculorum Amen.

¹⁾ Ich will nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit der trefflichen Regesten des Hrn. Dr. Karl Stehlin zu gedenken, die für die Basler Buchdruckergeschichte, mit der ich mich heute nur so äusserst kurz befassen konnte, weitaus das wichtigste Quellenmaterial enthalten.

²⁾ Von Helye's Ausgabe des Mamotrectus sind, so viel bis jetzt bekannt, noch zehn Exemplare vorhanden. Sie befinden sich in folgenden Bibliotheken:

Beachtenswerth ist, dass in einigen Exemplaren noch die Worte folgen:

O Archangele Michabel princeps ac propugnator noster. ¹⁾

Wenn der Ausdruck Primicerius überhaupt einen Sinn hat — und das muss man doch annehmen —, so bleibt immerhin

I. In der Schweiz.

In der Bibliothek des Chorherrenstiftes in Münster, in zwei Exemplaren.

In der Kantonsbibliothek in Luzern.

In der Stadtbibliothek in Luzern.

In der Stadtbibliothek in Zürich.

In der Stiftsbibliothek in Einsiedeln.

In der Stiftsbibliothek in St. Gallen.

II. Ausserhalb der Schweiz.

In der Stadtbibliothek in Augsburg, früher in dem im Jahre 1803 aufgehobenen Benediktinerkloster St. Ulrich und Afra daselbst.

In der Nationalbibliothek in Paris

In der Spencer'schen Privatbibliothek,

entweder in London oder in Althorp, dem Stammsitze des Lords, in der Grafschaft Northampton, da diese grosse, 45,000 Bände umfassende und namentlich an den ältesten Erzeugnissen der Buchdruckerkunst reiche Bibliothek zum Theil am ersteren, zum Theil am letzteren Orte aufbewahrt wird. —

Sollten noch anderswo Exemplare dieser Ausgabe vorhanden sein, so wäre es mir sehr erwünscht, Nachricht davon zu erhalten.

¹⁾ Ich habe bis jetzt nur Kenntniss von zwei Exemplaren der Münsterer-Ausgabe, in denen dieser Zusatz enthalten ist. Schellhorn in seiner Ausgabe des Werkes des Kardinals Quirini de optimorum scriptorum editionibus, quae Romae primum prodierunt, und Falkenstein in seiner Geschichte der Buchdruckerkunst geben Facsimile der Schlussschrift dieser Ausgabe, worin der Zusatz enthalten ist. Da Falkenstein Bibliothekar in Dresden war, so sollte man meinen, sein Facsimile sei einem Mammothrectusexemplar der Dresdenerbibliothek nachgebildet worden. Allein in seiner Beschreibung der Dresdener Bibliothek führt er nur die weniger merkwürdige Venediger Ausgabe von 1476 an. Die Ausgabe von Münster wird also in Dresden gar nicht vorhanden gewesen sein, und es scheint, Falkenstein habe in seinem Buche nur die Nachbildung Schellhorns wiedergegeben. Dieser war Bibliothekar in Memmingen und hatte selber eine Bibliothek mit zahlreichen Incunabeln. Er benutzte nun entweder ein Exemplar dieser Stadtbibliothek oder besass ein eigenes. (Nam sunt mihi in manibus et versantur

das Wahrscheinlichste, dass der buchdruckende Chorherr damit sagen wollte, der *Mammotrectus* sei das erste Werk seiner Presse: früher als im Jahre 1470 sei von ihm selber nichts gedruckt worden.

Ist das richtig¹⁾, so stehen wir aber vor einem neuen noch ungelösten Räthsel, zu dessen Erklärung man bis auf Weiteres nur Vermuthungen aussprechen kann.

ante oculos haud pauci libri, qui partim in bibliotheca nostra publica, partim in mea exstant, quidam Coloniae, Spiraë, Ulmae, Augustae Vindelicorum, et in Villa Beronensi, in pago Ergoviae sita, etc. excusi — berichtet er.) Nach eingezogener Erkundigung befindet sich aber die Ausgabe von Helye nicht auf der Bibliothek in Memmingen; Schellhorn wird also selber ein Exemplar gehabt haben. Wo dasselbe hingekommen, konnte ich noch nicht erfahren.

Das einzige Exemplar mit diesem Schlusssatze, dessen Vorhandensein gegenwärtig noch bekannt ist, befindet sich auf der Nationalbibliothek in Paris.

Auffallend ist es, dass der erwähnte Zusatz in keinem der beiden Exemplare in Münster selbst, in keinem der zwei auf der Kantonsbibliothek und auf der Stadtbibliothek in Luzern vorhanden ist; derselbe fehlt auch in den Exemplaren der Stiftsbibliothek St. Gallen, der Bibliothek in Augsburg, ebenso in den Exemplaren, die den Bibliographen Maittaire, Marchand, Pantzer, Hain etc. vorlagen.

Da es mir noch nicht möglich geworden ist, einen Vergleich zwischen einem der Exemplare ohne diesen Beisatz mit dem in Paris oder einem andern allfällig noch irgendwo sonst vorhandenen, das den Zusatz enthält, anzustellen oder anstellen zu lassen, so weiss ich nicht, ob diese beiden Arten noch andere Abweichungen enthalten, ob sie vielleicht sogar verschiedene Ausgaben sind. Eine Untersuchung dieses Verhältnisses ist durchaus geboten.

¹⁾ Die Herren Bibliothekare Dr. Sieber in Basel und Schiffmann in Luzern, die ich um ihre Meinung angefragt, machen Einwendungen gegen meine Auffassung. Mehr oder weniger deutlich in meinem Sinne haben sich schon früher Pfarrer Wilhelm Dörfliger, Probst Göldlin und Chorherr Äbi, alle drei Angehörige des Stiftes Münster, sowie Dr. Casimir Pfyffer ausgesprochen. — Freundlichst möchte ich auch Andere ersuchen, mir ihre Ansicht über das räthselhafte, aber in dieser Angelegenheit so wichtige *Primicerus* (oder vielleicht *Primicerius*? Es steht aber deutlich ein *e*, nicht *i*) mittheilen zu wollen.

Ganz in der nämlichen Schriftart gedruckt, wie der Mammothrectus von Münster, ist nämlich noch eine zweite Druckschrift, ein Psalterium, vorhanden, freilich nur noch in einem einzigen bekannten Exemplar, das sich auf der Pariser Nationalbibliothek befindet und dessen Druck ebenfalls dem Helie zugeschrieben wird. Ist der Mammothrectus das erste, so müsste das Psalterium daher sein zweites Werk sein, da er sich später einer ganz anderen Druckschrift bediente. Nun wird aber von den Bibliographen van Praet, Bernard und von Bibliothekar Schiffmann in Luzern behauptet, das Psalterium müsse vor dem Mammothrectus gedruckt worden sein.

In diesem Falle wäre der Druck nicht durch Helie gefertigt worden, müsste in Münster oder anderwärts schon vorher mit den nämlichen Typen von einem Andern gedruckt worden sein. Und dafür sind denn auch einige, wenn auch unbestimmte, Anhaltspunkte vorhanden, die zur Vermuthung Anlass geben, dass wirklich schon um 1468 in Münster, vielleicht mit Geldunterstützung Elie's, eine Buchdruckerei in Betrieb gesetzt worden sein möchte. —

Ueber den Titel und den Verfasser des Mammothrectus hat sich schon Mancher den Kopf zerbrochen. Ein Gelehrter glaubt, dies Wort bezeichne den Namen des Verfassers, ein Herr Mammothrectus habe dieses Buch geschrieben. Heinrich Bebel, ein Schriftsteller und Dichter zu Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts, hat um 1501 einen Kommentar über den Mammothrectus herausgegeben und bekennt noch, der Autorname sei ihm unbekannt¹⁾. Und doch war derselbe, freilich unvollständig und corrumpt, in einer der vielen Ausgaben dieses

¹⁾ Felix von Balthasar in seinem Sendschreiben an einen Franzosen (1761) glaubte, Helias Helie habe das Werk nicht nur gedruckt, sondern auch selbst gefertigt. Wilhelm Dörflinger meint, das in der Münsterer-Ausgabe enthaltene, in der Ausgabe von Peter Schöffler allerdings fehlende sehr weitläufige Register sei von Helias Helie angefertigt worden. Auch diese Angabe scheint unrichtig, da in ältern handschriftlichen Exemplaren des Werkes schon ein weitläufiges Register vorhanden ist.

Werkes, nämlich in derjenigen von 1476 bereits genannt worden. Der Verfasser ist ein italienischer Franziskaner, Johann Marchesini von Reggio.

Zu welcher Zeit der Verfasser gelebt und geschrieben, darüber wurden von Gelehrten und Bibliographen bis in unser Jahrhundert hinein sehr von einander abweichende Angaben gemacht. Die meisten nehmen das Jahr 1450 oder 1460, einige 1300 an. Unter den erstern befinden sich auch katholische Geistliche, die doch in der kirchlichen und Heiligen-geschichte bewandert sein mussten. Wenigstens diese hätte ein im Mammotrectus selbst vorkommender Umstand von der Unrichtigkeit ihrer Annahme überweisen und ihnen zeigen sollen, dass die Abfassung dieses Buches in eine weit frühere Zeit fällt. In demselben werden nämlich auch die kirchlichen und Heiligenfeste erwähnt, und dabei ist nun bezeichnend, dass darunter auch das Fest der hl. Elisabeth den 19. November, nicht aber die Dreifaltigkeits- und Frohnleichnamfeste erscheinen. Da nun die Erstere um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts (1235) unter die Zahl der Heiligen erhoben wurde, die beiden andern Feste aber erst um das Jahr 1264 eingesetzt wurden, so ergibt sich, dass die Abfassung des Mammotrectus in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts fällt. Ueberdies jedoch hat Wadding, der in den Archiven der Franziskaner bewandert war, schon 1628 die Angabe gemacht, dass der Verfasser im Jahre 1299 gestorben sei. Bei alledem ist in dem vor fünf Jahren erschienenen Buche Klemm's noch immer zu lesen, der Mammotrectus sei aus dem vierzehnten Jahrhundert.

Ueber die richtige Schreibart und die Bedeutung des sonderbaren Titels des Mammotrectus wurden ebensoviele gelehrte Erklärungsversuche gemacht. Joh. Heinr. Tode meint sogar, die Deutung erfordere einen Oedipus. Erasmus war der Erste, der den Titel aus dem griechischen *μαμμοδρεπτος* zu erläutern suchte, was die Meisten lange Zeit für das Beste hielten. Jetzt wird kaum mehr einer beistimmen. Ich theile die Erklärung Aebi's, der sagt: Der Verfasser betrachtete die

Bibel als Mutter (Mamma) der Wahrheit, deren nahrhafte Milch der Christ einziehen (trahere) solle. So kam er auf den zwar willkürlich gebildeten und barbarischen, aber ganz lateinischen (nicht griechischen) und sehr bezeichnenden Namen *Mammotrectus*.

Dem vorzüglichen Bücherkenner Sincer (Schwindel) kam der Titel lächerlich vor, er verdeutschte ihn 1733 in *Düttleinzieher*¹⁾; der berühmte Wiener Bibliothekar Denis fand ihn unschicklich. Vom dreizehnten bis zum Ende des sechszehnten Jahrhunderts hat sich niemand daran gestossen. Das Buch, eine Anleitung zum Verständniß der Bibel, abgefasst, allerdings *crassa et rudi Minerva*, für angehende Geistliche und weniger gebildete Landpfarrer, war schon in Handschrift überall verbreitet und wurde im 15. Jahrhundert in wenigstens zwanzig Ausgaben und auch noch im 16. Jahrhundert einigemale, zum letzten Mal 1596, gedruckt.

Die ersten und interessantesten Ausgaben sind die von Münster und Mainz, letztere von Peter Schöffler. Merkwürdig ist, dass beide nicht nur das nämliche Jahr, sondern auch den nämlichen Tag als Datum der Druckvollendung tragen. Dies gab Veranlassung, die Ausgabe von Münster als einen Nachdruck derjenigen von Mainz zu erklären. Die Ersten, die dies thaten, waren die Bibliographen Magné de Marolles 1783 und La Serna Santander 1795 und 1803. Diesen stimmten Brunet, Wachler, Ebert, Wilhelm Wackernagel und Andere, von Neuern Dr. A. von der Linde bei. La Serna schreibt: «Der *Canonicus* von Münster war feiner (als ein anderer von ihm angeführte) Kopist; denn indem er den *Mammotrectus* nach Schöffler's Ausgabe wieder abdruckte, hat er nur einige Worte der Unterschrift gestohlen und um seinen Betrug zu decken, die Vorsicht gebraucht, die

¹⁾ Was unter den Ausdrücken *Dutt*, *Dutlin* oder *Dütlein*, also *Düttleinzieher* zu verstehen ist, kann man aus dem von Günther Zainer um 1470 gedruckten seltenen *Vocabularius* ersehen. Darin ist erklärt:

Mamma, dutt, est membrum lactifluum mulieris.

Mammilla, diminutivum, dutlin.

Jahrzahl beizubehalten». La Serna führt dann die Unterschriften beider Ausgaben an, damit, wie er sagt, «der Leser mit desto grösserer Leichtigkeit den Vergleich machen und den Betrug selbst bemerken könne».

Auch ich will die Schlusschrift der Mainzer Ausgabe anführen. Sie lautet:

Explicit mammetractus Arte imprimendi seu caracterizandi absque calami exaracione sic effigiatus. et ad eusebiam dei industrie per Petrum Schoiffer de gernszhem in ciuitate maguntina feliciter consummatus. Anno dominice incarnationis. M. CCCC lxx. in vigilia Martini.

«Ist es denn wahrscheinlich — ruft La Serna aus — dass Peter Schöffler zu Mainz und Helias Helie zu Münster im Argau dieses Werk, auch wenn sie es zu derselben Zeit unter die Presse gebracht, alle beide gerade am Vorabend des hl. Martins endigen konnten! Wenn aber dieser merkwürdige Umstand uns die Falschheit der in der Münster'schen Ausgabe angegebenen Jahrzahl beweist, so gibt es jedoch auch eine andere Ursache, die uns beweist, dass diese Jahrzahl gewiss von der Schöffler'schen Ausgabe abgeschrieben ist. Diese Ursache entspringt aus dem Gebrauche der Signaturen».

Und nun behauptet La Serna, dass in der Ausgabe unseres Chorherrn Signaturen vorkommen, während solche in den andern von ihm 1472 und 1473 gedruckten Büchern fehlen, woraus er den Schluss zieht: «Man muss also zugeben, dass der Münster'sche Mammotrectus von Helias von Laufen erst nach dem Jahre 1473 gedruckt sein könne».

Diesen Aussprüchen des belgischen Bibliothekars haben Diejenigen, die sie ihm nachschrieben, viel mehr Gewicht beigelegt, als sie verdienen. Denn La Serna hat die Münster'sche Ausgabe gar nicht selber gesehen; er kannte sie nur aus den mangelhaften Angaben von Andern. Ihm lag bei Abfassung

seiner Abhandlung nur die Venediger Ausgabe von 1476 vor¹⁾). Seine Hauptbeweise können überdies vollständig widerlegt werden.

Die Behauptung, die Münstererausgabe sei ein Nachdruck der Mainzer, ist völlig grundlos und konnte nur aufgestellt und so lange aufrecht erhalten werden, weil offenbar keiner der angeführten Gelehrten die beiden Ausgaben einer auch nur oberflächlichen Vergleichung unterzogen hat. Der Text eines jeden ist durchaus selbständig, beruht auf verschiedenen Handschriften, die vielfältig von einander abweichen. Jede Ausgabe enthält zahlreiche Abweichungen von der andern. Auch die Reihenfolge der Abschnitte ist nicht überall dieselbe. Ebenso kommen in jeder Ausgabe Gegenstände vor, die in der andern fehlen.

Gleich grundlos ist die Behauptung bezüglich der Schlusschrift, namentlich die Behauptung Ebert's, der sagt, sie stimme ganz mit der Schöffers überein. Wir haben ja gehört, dass sogar nur wenige Worte miteinander übereinstimmen. Einzig das Datum ist dasselbe, wenn auch in etwas verschiedener Form. Hier scheint nun allerdings ein sonderbarer Zufall mitgespielt zu haben; oder hierin mag es einer der beiden Buchdrucker dem andern nachgemacht haben. Welcher aber, bleibt ein Geheimniss, das wohl kaum zu lösen ist.

Der englische Schriftsteller Dibdin hat die Meinung geäußert, nicht Helias Helie, sondern Schöffers habe dem Andern nachgedruckt. Aber auch dieser Vorwurf ist unverdient, da, wie gesagt, die beiden Ausgaben so viel von einander abweichen.

Diejenigen Zeichen in der Münsterer Ausgabe, die La Serna, nicht nach eigener Einsicht, sondern nach den bei Andern gefundenen Angaben, als Signaturen angesehen hat, sind, wie Herr

¹⁾ Selbst Christgau, der doch 1740 eine eigene Abhandlung über den *Mammothrectus* herausgegeben hat, kannte die Ausgabe von Münster nicht aus eigener Einsicht, sondern nur nach der spärlichen Angabe von Maittaire.

Die kleine Schrift von Christgau selber ist so selten geworden, selbst auf grossen Bibliotheken nicht zu finden, dass sie den meisten Bibliographen, z. B. Pfeiffer, Denis, Helmschrott etc. unbekannt geblieben ist. Mir ist gelungen, ein Exemplar zur Einsicht zu erhalten.

Bibliothekar Schiffmann von Luzern vor Jahren schon und Klemm kürzlich wieder nachgewiesen haben, und wovon ich mich ebenfalls überzeugt, gar keine Signaturen, haben nicht die Absicht, wie diese, sondern sind nur zum Zwecke des Registers angebracht. Damit zerfällt auch der Beweis, dass aus diesem Grunde der *Mammotrectus* von Helie erst nach 1473 oder 1474 gedruckt sein müsse.

Dass aber unser angestrittenes Buch wirklich in dem Jahre, dessen Datum es trägt, druckvollendet war, beweisen mit aller wünschbaren Klarheit die handschriftlichen Eintragungen, die in dem Exemplare der Bürgerbibliothek in Luzern enthalten und in der Festschrift von Aebi von 1870 trefflich nachgebildet sind. Aus denselben geht hervor, dass der Luzerner Chorherr Heinrich Wempel dasselbe bereits den 27. November 1470, d. h. am 18. Tage nach Beendigung des Werkes, gekauft hat, und zwar um drei Gulden.

Vor solchen Beweisen müssen alle Zweifel verstummen. Trotz alledem hat von der Linde noch im Jahre 1878 die Aussprüche La Serna's aufrecht erhalten und Aebi's Festschrift nach seiner Art persifflierend ein Beromünster'sches Anspruchli genannt. Erst in seiner Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst ist nun auch er dazu gekommen, die Wahrheit anzuerkennen.

Es kann also nicht mehr behauptet werden, dass die in Beromünster gedruckte Ausgabe des *Mammotrectus* ein Nachdruck nach der Ausgabe von Peter Schöffler, nicht mehr bestritten werden, dass sie 1470 gedruckt worden und eine selbständige erste Ausgabe dieses Werkes wie diejenige von Schöffler ist.

Es bleibt uns in der *Mammotrectus*-Frage noch ein Punkt zu berühren übrig, der auf fast komische Weise zeigt, wie sehr noch in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in Deutschland, selbst in Gelehrtenkreisen, die geographischen Kenntnisse über die Schweiz im Argen lagen. Unser Herausgeber und Drucker des Werkes sagte von sich, er sei Chorherr ecclesiae

villae Beronensis in pago Ergowiae sitae. Nun studirten und stritten mehrere deutsche Gelehrte dreissig Jahre darüber herum, was das für eine Ortschaft und wo sie gelegen sei. Der berühmte, hochverdiente Schellhorn erörterte hiebei die alte Gaeintheilung Helvetiens, nahm an, Beromünster müsse eine grosse Ortschaft, eine Stadt sein, weil darin ein Chorherrenstift existirte, und kam zum Schlusse, es müsse Bern gemeint sein, obschon ja in der Schlusschrift ausdrücklich gesagt ist, Münster liege im Aargau, wozu diese Gegend damals noch gehörte. Ein Zweiter vermuthete, die villa Beronensis sei Burgdorf, ebenfalls im Bernergebiet; ein Dritter behauptete, es sei die Propstei Büren im nämlichen Kanton, die aber gar nie existirte.

Die Heimat des Chorherrn Helias Helie und die Familie, der er angehörte, waren bisher unbekannt. Einige meinten, er stamme vom Schlosse Laufen am Rhein, andere, von dem Ministerialengeschlechte derer von Laufen von Basel; ein Dritter dachte, wie er mir vor Kurzem noch seine Ansicht brieflich mittheilte, an die Stadt Laufen am Neckar. Alle diese Meinungen sind unrichtig. Helie gehörte einem wohlhabenden und angesehenen Bürgergeschlechte des Städtchens Laufen an der Birs an. Dort bestand nämlich im 14. und 15. Jahrhundert ein Geschlecht des Namens Elie oder Eli. Die Beweise für Letzteres liefern zwei Urkunden von 1392 und 1418. Nach der erstern bekleidete damals Johann Elie das Amt eines Meyer von Laufen; nach der zweiten lebte vor 1414 in Laufen eine Wittwe Eli mit dem Vornamen Geri, die auch Bürgerin dieses Städtchens war.

Von den frühern Gliedern dieses Geschlechtes sind ausserdem zwei Geistliche bekannt, beide des Vornamens Konrad, beide nicht viele Jahre im Alter von einander verschieden. Der ältere studirte um 1375 sehr wahrscheinlich an der Universität Prag, wo wenigstens in diesem Jahre ein Conradus de Basilea (d. h. aus dem Bisthum Basel) vorkommt; um 1381 war er öffentlicher kaiserlicher Notar und Notar des Chorherrenstifts Beromünster, wurde 1389 als Generalvikar und Official der Kirche von Basel von Bischof Imer von Ramstein in Geschäften

nach Rom gesandt, war 1392 und 1393 Official des Bischofs Friedrich von Blankenheim; 1418 wurde ihm von Papst Martin V. am Concil von Constanz, an dem er Antheil nahm, die erledigte Würde eines Bischofs von Basel übertragen, die er aber ablehnte. Von 1398 bis 1418 bekleidete er auch die Stelle des Propstes des Chorherrenstiftes zum Grossmünster in Zürich, auf die er in diesem Jahre resignirte; er starb 1426.

Der jüngere Konrad Helie von Laufen studirte zuverlässig um die Jahre 1385 und 1387 an der Prager Universität, wurde dann Domherr in Basel, war von 1402 bis zu seinem Tode im Jahre 1452 Leutpriester am Fraumünster in Zürich.

Um die Lebenszeit unseres Chorherrn-Buchdruckers und noch einige Zeit später bekleideten mehrere Glieder seines Geschlechtes Pfarrstellen in Dörfern im Kanton Luzern, in der Gegend von Münster. Heinrich Helie von Laufen, der im Jahre 1498 starb, war Leutpriester in Wangen, sein Sohn¹⁾ Wilhelm um 1542 Kirchherr in Buttisholz. Um die Jahre 1482—1504 war Peter Helias von Laufen Kirchherr zu Eich; ebendasselbst lebte auch um 1522 ein zweiter Heinrich Helie oder Heinrich von Laufen, ein Laie (?). Wahrscheinlich war Peter ein Bruder des Elias Elie, und Anna Helie, die Mutter des Kaplans Heinrich Dörfliger in Schwarzenbach, eine Schwester unseres Buchdruckers. Letztere lebte noch bis 1513.

Helias Helie war ein naher Verwandter, wahrscheinlich Bruderssohn des Conrad Elie, des Propstes von Zürich und soll um 1400 geboren worden sein. Bereits im Jahre 1419 erhielt er auf Empfehlung des Herzogs von Oesterreich und des Grafen Johann von Thierstein eine Chorherrenpfründe am Stift zu Münster, die eben Joh. Ulrich Truchsesz von Diessenhofen aufgegeben hatte. Elie's Onkel, der Propst, ordnete mit dessen Vorgänger die daherigen Geldverhältnisse und bezahlte für ihn zwei mit der Pfründe übernommene Schuldposten. Im

¹⁾ Dass Wilhelm ein Sohn dieses Heinrich war, zeigt eine Eintragung im handschriftlichen Schwarzbucho von Münster.

Jahre 1425 erklomm Elias, wie er in den Stiftsakten gewöhnlich einfach heisst, unter den am Stifte bestehenden drei Rangordnungen unter den 21 Chorherren eine Stufe höher, indem er auf Resignation des Chorherrn Rudolf von Hallwyl unter die Diaconi gelangte, da er als Subdiaconus hatte anfangen müssen, und so ging es weiter, bis er die oberste Staffel erstiegen, d. h. bis er in die Reihe der sieben ältesten Chorherren kam. Viele Jahre lang war er dann der Senior des Stifts. Daneben besorgte er bis zu seinem Tode die Leutpriesterstelle zu Neudorf bei Münster. Zu den höhern Stiftswürden, zu derjenigen eines Kustors und eines Propstes wurde er, trotz der Berechtigung, die ihm sein Altersrang gab, wohl nur aus dem Grunde nie erhoben, weil er einem bürgerlichen Geschlechte angehörte. Denn seit Jahrhunderten befanden sich die beiden Stellen stets nur in den Händen von Adelichen; erst nach der Zeit Elie's gelangten auch Bürgerliche dazu. Auch Geschäftstüchtigkeit und Arbeits-eifer hätten Helie zu diesen Würden befähigt. Zudem besass er eine Eigenschaft, die bei Bekleidung dieser Stellen ebenfalls sehr im Interesse des Stiftes gewesen wäre, nämlich die, dass er fast fortwährend persönlich in Münster lebte, während zu seiner Zeit sowohl der Probst, als der Kustor beinahe immer ihren Aufenthalt zum grossen Nachtheile des Stiftes ausser demselben, oft weit entfernt von ihm hatten. Als daher im Jahre 1469 Jost von Silinen zum Propst von Münster gewählt wurde, machte man es diesem förmlich zur Bedingung, seine regelmässige Residenz am Stifte zu halten. Aber auch Silinen befolgte diese Vorschrift nicht lange, da er, dem König von Frankreich bekannt geworden, von diesem in seinen Zwistigkeiten mit Herzog Karl von Burgund als Helfer zur Ausführung tiefgehender diplomatischer Pläne ausersehen, zu seinem Rathe, dann zum Bischof von Grenoble und zuletzt zum Bischof von Sitten ernannt wurde. Daneben behielt er noch Jahre lang die Propstei von Münster bei, und so konnte er nur selten daselbst anwesend sein und seine Pflichten als Stiftsvorsteher nur mangelhaft erfüllen. Jedoch scheint der tiefblickende Diplomat, der trotz seiner sonstigen

hohen Eigenschaften wegen seiner französischen Gesinnung und Politik und moralischer Gebrechen später einen so kläglichen Ausgang nahm, den Helie in seinen typographischen Bestrebungen gefördert, jedenfalls aber nicht gehindert zu haben.

Helie als ältester Chorherr hatte unter diesen Umständen, obschon Silinen einen Propststatthalter eingesetzt, fortwährend eine Menge Stiftsangelegenheiten zu besorgen, Rechnungsverhältnisse zu ordnen, Prozesse zu leiten, was aber für heute Alles im Weitern unerwähnt gelassen werden muss. Gleichwohl fand der thätige geistesfrische Mann noch Zeit genug, die Buchdruckerkunst zu lernen und auszuüben, während neben trefflichen Männern einige andere damalige Chorherren am Stifte ein ödes, d. h. unnützes, unlöbliches Leben führten, wie sich der Kustor von Münster, Burkard von Lütishofen, zwischen 1483 und 1489 in einer Beschwerdeschrift an die Regierung von Luzern selber ausdrückt. Als Leutpriester von Neudorf wohnte Helie nicht dort selbst; er besorgte die nahe gelegene Pfarrei von Münster aus. In Münster bewohnte er, wie Hr. Pfarrer Estermann überzeugend nachweist, ein altes Schloss, das vor ihm einem Zweige der Ritterfamilie Truchsess von Wohlhausen gehört hatte. Im ehemaligen Rittersaale übte er seine Druckerei aus. Noch vor wenigen Jahrzehnten sah man darin an den Wänden einzelne Bogen von seinen Druckwerken aufgeklebt.

Helie starb im Jahre 1475 und mit seinem Tode ging auch die Druckerei wieder ein.

V.

Sehen wir nun nach, was sich zu Gunsten der Buchdruckereien in Burgdorf und in Rougemont, die auf kurze Zeit im 15. Jahrhundert bestanden haben sollen, anbringen lässt.

Es sind zwei kleine Schriften vorhanden, an deren Ende gesagt ist, dass sie in der Stadt Burgdorf gedruckt worden seien. Die eine ist die Abhandlung des Jacobus de Clusa de apparitione animarum post exitum et earundem receptaculis, die andere eine Legende des hl. Wolfgang. Beide wurden gedruckt im Jahre 1475.

Faulmann in seiner Geschichte der Buchdruckerkunst entscheidet sich zu der Annahme, in dem Druckorte sei nicht Burgdorf im Kanton Bern, sondern die kleine Stadt gleichen Namens im Herzogthum Lüneburg zu verstehen. Aeschlimann in seiner in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts geschriebenen Burgdorfer Chronik nimmt unser Burgdorf dafür in Anspruch und fügt im Weitern bei, die Buchdruckerei sei im dortigen Franziskanerkloster gewesen. Auch die Erkundigungen, die ich dort gehalten, stimmen damit überein. Namentlich schreibt mir ein alter Burgdorfer Bürger, dass er in seiner Familie und in der Schule bei jedem Anlasse gehört habe, die im 15. Jahrhundert in unserem Orte existirende Buchdruckerei sei in dem in der Mitte der letzten Zwanzigerjahre abgebrochenen Franziskanerkloster etablirt gewesen.

Der Bestand eines Franziskanerklosters in Burgdorf um die angegebene Zeit steht urkundlich fest, ebenso dass damals die dortigen Einwohner eine grosse Verehrung für den hl. Wolfgang, Bischof von Regensburg, hatten. Gerade zu dieser Zeit nahmen sich der Guardian und Convent des Barfüsserordens zu Burgdorf vor, eine Bruderschaft und dazu einen Altar in St. Wolfgang's Ehre aufzurichten und den mit etlichem Gezierd zuzurüsten. Da sie es aber, wie sie berichteten, ohne ehrbarer Leute Handreichung nicht vermochten, so veranstalteten sie eine Steuersammlung. Auch die Regierung von Solothurn unterstützte die Franziskaner in diesem Vorhaben, erliess 1481 ebenfalls ein offenes Ausschreiben und empfahl ihren Angehörigen die Verabreichung von freiwilligen Gaben zu diesem Zwecke. Die Errichtung der Wolfgangsbruderschaft sammt Altar im Zusammenhang mit dem Drucke der Wolfgangslegende dürfte die alte Tradition von der frühern Buchdruckerei im bernischen Burgdorf ebenfalls unterstützen, so dass dieselbe kaum mehr in Zweifel gezogen werden darf¹⁾.

¹⁾ Auch Sinner in seiner Bibliographie p. 268 sagt: «Die Burgdorfer Drucke gehören nicht nach Deutschland, sondern nach Burgdorf, im

VI.

Mehrere und noch schwerer wiegende Beweise lassen sich beibringen für die Druckerei in Rougemont, von denen wir jedoch für jetzt nur folgende anführen wollen.

Eine alte Sage hat sich erhalten, in der Propstei des Ordens von Clugny zu Rougemont in der ehemaligen Grafschaft Greierz an der Saane sei vor alten Zeiten eine Druckerei gewesen. Diese Ueberlieferung erhält viel Licht durch ein Druckwerk, nämlich des Karthäusers Rollewink Fasciculus temporum, welches Heinrich Wirzburg von Vach, Ordensmann im ehemaligen Priorat zu Rougemont, mit Verbesserungen und Zusätzen im Jahre 1481 herausgegeben. Ob der verbessernde Herausgeber zugleich der Drucker, erhellt nicht genug aus der zu wenig bestimmt ausgedrückten Unterschrift; doch hat es viele Wahrscheinlichkeit, besonders auch durch die in diesen Gegenden erhaltene Sage¹⁾. In diesem Sinne brachte auch Prosper Marchand in seinem 1740 erschienenen Buche über die Geschichte der Buchdruckerkunst eine kurze Angabe. Gegen diese Annahme machte aber einer der Genfer Bibliothekare von 1740, Baulacre, das witzelnde Wortspiel, es sei bis dahin die Presse in der Gruyère nur dazu verwendet worden, die Käse zu drücken, um sie kompakter zu machen.

Auch die andern öffentlich laut gewordenen Stimmen verneinen das Bestehen einer Buchdruckerei in diesem Orte. So sagt 1851 Sinner in seiner Bibliographie: « Die Druckerei in Rougemont, trotz der bestehenden Tradition, ist eine Fabel. Diess wird Joh. Rickli, früher Kantonsbibliothekar in Lausanne, erweisen »²⁾. Statt unserem Rougemont nimmt von der Linde

Kanton Bern. Dieses kann Pfr. Trechsel nach den Papieren seines sel. verstorbenen Vaters beweisen». Ich wäre sehr dankbar, von Familiengliedern zu vernehmen, was diese Papiere über die Frage enthalten.

¹⁾ Göldlin in Konrad Scheuber.

²⁾ Ob Rickli später einen derartigen Nachweisungsversuch irgendwo veröffentlicht hat, ist mir nicht bekannt.

Rotenmünster in der Nähe von Rottweil an. Rottenmünster oder Rothmünster war aber, was dieser neueste Geschichtsschreiber über die Buchdruckerkunst übersehen hat, nicht ein Cluniacenser-, sondern ein Cistercienser-Kloster und zudem eine Frauenabtei, in der Heinrich Wirzburg nicht Mönch sein konnte.

Ausser der alten Sage sprechen noch zwei Umstände für die Möglichkeit, dass diese Ausgabe des Fasciculus temporum in der Herrschaft der Grafen von Greierz gedruckt sein könne. Die Schlusschrift derselben lautet: *Chronica, que dicitur fasciculus temporum, edita in alma vniuersitate colonie agrippine super renum a quodam devoto cartusienſi finit feliciter. Sepius quidem jam impressa, sed negligentia correctorum in diuersis locis a vero originali minus juste emendata. Nunc vero non sine magno labore ad pristinum statum reducta cum quibusdam additionibus per humilem virum fratrem Heinricum Wirtzburg de Vach monachum in prioratu Rubeimontis ordinis cluniacensis sub Lodouico Gruerie comite magnifico Anno dni. 1481.*¹⁾

Im folgenden Jahre erschien in Basel durch Bernhard Richel eine andere Ausgabe, deren Schlusschrift ganz gleich ist, mit Ausnahme des Schlusses, der so lautet: -- Nunc vero non sine magno labore ad pristinum statum reducta — per humilem virum Bernhardum Richel civem Basiliensem 1482.

Kein Mensch hat bis zur Stunde daran gezweifelt, dass diese letztere Ausgabe von Richel gedruckt ist. Warum sollte nun der Druck der erstern, deren Schlusschrift in dieser Beziehung völlig gleich lautet, nicht mit gleichem Rechte dem Heinrich Wirzburg zugeschrieben werden dürfen?

¹⁾ Als Kuriosität sei erwähnt, dass ein neuerer Zürcherschriftsteller oder Büchermacher glaubte und seinen Lesern angab, das geistliche Stift in Rougemont habe Wirzbouurg de Wack geheissen! Denn in seinem 1846 herausgegebenen Handlexikon des Schweizerlandes p. 524 schreibt Johann Jakob Leuthy: «Hier (in Rougemont) wurde 1481 eine Buchdruckerei angelegt von den Ordensgeistlichen des bei der Glaubensverbesserung aufgehobenen Cisterzienser-Priorats *Wirzbouurg de Wack*».

Dafür spricht aber noch ein zweiter Umstand. Wirzburg bringt uns auch die wichtige Angabe, unter welchem Grafen von Greierz er seine Arbeit gemacht. Damit will er doch gewiss nicht bloss sagen, dass er unter ihm seine Correcturen und Zusätze angefertigt, sondern doch offenbar das viel Wichtigere, dass unter diesem Grafen, in seiner Herrschaft das Werk gedruckt worden sei. Das hat man vermuthlich nur darum bezweifelt, weil es nicht bekannt war, dass dieser Mönch auch Buchdrucker war, während man es von Richel wusste.

Nun stellt sich aber der noch triftigere dritte Umstand heraus, dass Wirtzburg sich wirklich auch mit Buchdruckerei beschäftigte. Denn in einem Pariser Bücherkatalog fand Hr. Dufour, Direktor der öffentlichen Bibliothek in Genf, ein Werk verzeichnet, das im Jahre 1479 in Genf durch Heinrich Wirtzburg und Adam Steinschaber gedruckt worden sei¹⁾. Damit zerfallen doch wohl auch die Zweifel gegen die Buchdruckerei in Rougemont²⁾.

¹⁾ Ausser dem Fasciculus soll in Rougemont auch eine Bibel gedruckt worden sein. So berichtet z. B. Vulliemin im I. Band p. 351 seines Werkes: *Der Kanton Waat*, wofür er sich auf das Zeugniß einer Sage stützt. Im II. Band p. 183 (und 161) aber widerruft er seine Angabe, dass in Rougemont eine Druckerei bestanden und sagt: nach einer nähern Prüfung dürfen wir dieselbe für irrig halten. Sprecher aber in seiner später herausgekommenen Ausgabe des Ortslexikons von Lutz behauptet neuerdings, Vach soll in Rougemont nebst dem Fasciculus auch die Vulgata gedruckt haben. Unter den in Hains Repertorium verzeichneten Bibelausgaben findet sich keine, die einen Anhaltspunkt darbietet, dass dieselbe in Rougemont gedruckt sein könnte. Gleichwohl ist es nöthig, dass die Sache noch näher untersucht werde. Wer weiss weitem Aufschluss? Wo erschien die Angabe zum erstenmale? In dem 1740 erschienenen Werke Prosper Marchands über die Buchdruckergeschichte, in Leu's Lexikon und in der 1781 herausgekommenen *Voyage historique et litteraire dans la Suisse* (II. 78) etc. ist dieselbe nicht erwähnt.

²⁾ Da sich Hr. Dufour seit Jahrzehnten mit der Geschichte der Buchdruckerei in Genf beschäftigt und darüber eine besondere Schrift herauszugeben gedenkt, so lasse ich in meinem Werke Genf weg.

VII.

Sehr nahe beim Stift Münster, im Städtchen Sursee, bestand im fünfzehnten Jahrhundert, wenigstens vorübergehend, ebenfalls eine Buchdruckerei. Hier erschien Schradins Reimchronik des Schwabenkrieges, deren Druck den 14. Jan. 1500 vollendet wurde, also unzweifelhaft noch im vorhergehenden Jahre angefangen worden war. Diese Ausgabe ist aber von solcher Seltenheit, dass Viele an deren Dasein gezweifelt haben. Man kennt nur je ein Exemplar auf der Stadtbibliothek in Bern und derjenigen in Luzern. Ein drittes Exemplar kaufte 1738 Landammann Schmid von Uri, dessen jetziger Aufbewahrungsort mir nicht bekannt ist. — Wegen dieser Seltenheit wurde im Jahre 1847 im vierten Bande des «Geschichtsfreund» eine neue Ausgabe veranstaltet¹⁾.

¹⁾ Siehe Geschfrnd 4 p. 3 und Bächtold's Gesch. der deutsch. Literatur p. 200 und Noten dazu p. 49.

